

99107045104000, 99107045104000

Zulassung als Rundfunkbetrieb beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29828811/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107045104000, 99107045104000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung als Rundfunkbetrieb beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf</p>
Teaser	
Volltext	<p>Als privater Rundfunkveranstalter benötigen Sie eine Zulassung nach Landesrecht. Für Sendungen, die</p> <ul style="list-style-type: none">• im örtlichen Bereich einer öffentlichen Veranstaltung und im zeitlichen Zusammenhang damit veranstaltet und verbreitet werden oder• für Einrichtungen angeboten werden, nur dort empfangen werden können und im funktionellen Zusammenhang mit den in diesen Einrichtungen zu erfüllenden Aufgaben stehen <p>ist ein vereinfachtes Zulassungsverfahren möglich.</p> <p>Sendungen für eine beschränkte Anzahl von Wohneinheiten oder Sendungen in Einrichtungen, die sich auf ein Gebäude oder einen zusammengehörenden Gebäudekomplex beschränken, bedürfen keiner Zulassung.</p> <p>Eine Zulassung für bundesweit verbreiteten Rundfunk darf nur an eine natürliche oder juristische Person erteilt werden, die</p> <ul style="list-style-type: none">• unbeschränkt geschäftsfähig ist,• die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht durch Richterspruch verloren hat,• das Grundrecht der freien Meinungsäußerung nicht nach Artikel 18 des Grundgesetzes verwirkt hat,• als Vereinigung nicht verboten ist,• ihren Wohnsitz oder Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, einem sonstigen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat

Modul

Sachverhalt

des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat und gerichtlich verfolgt werden kann,

- die Gewähr dafür bietet, dass sie unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der auf dieser Grundlage erlassenen Verwaltungsakte Rundfunkveranstaltet.

Eine Zulassung darf nicht erteilt werden an juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme von Kirchen und Hochschulen, an deren gesetzliche Vertreter und leitende Bedienstete sowie an politische Parteien und Wählervereinigungen. Gleiches gilt für mit Vorgenannten aktienrechtlich verbundene Unternehmen.

Erforderliche Unterlagen

Benötigt werden ein Antrag, der die Rundfunkart und die Programmkategorie, die Programmdauer, die Übertragungstechnik, das vorgesehene Verbreitungsgebiet und die Finanzierungsform enthält, ein Programmschema sowie ein Finanzierungsplan.

Darüber hinaus wird bei Privatpersonen ein polizeiliches Führungszeugnis gefordert. Unternehmen müssen zusätzlich polizeiliche Führungszeugnisse für ihre satzungsmäßigen oder gesetzlichen Vertreter sowie einen Gesellschaftsvertrag vorlegen.

Voraussetzungen

Kosten

Die Kosten richten sich nach Art und Umfang der Rundfunkveranstaltung (100 000,00 Euro bei bundesweiten Fernsehveranstaltern).

Die Gebührenfestsetzung erfolgt im Einzelfall gemäß Gebührenordnung der MSA.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Es sind keine Fristen zu beachten. Ein Antrag kann grundsätzlich jederzeit gestellt werden, sofern kein Ausschreibungsverfahren der MSA mit Ausschlussfrist

Modul	Sachverhalt
	stattfindet.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ob ein elektronischer Informations- und Kommunikationsdienst dem Rundfunk zuzuordnen ist, stellt die zuständige Landesmedienanstalt im Einvernehmen mit allen Landesmedienanstalten fest.
Rechtsbehelf	Gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz.
Kurztext	
Ansprechpunkt	Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA)
Zuständige Stelle	
Formulare	formlos
Ursprungsportal	Zulassung als Rundfunkbetrieb beantragen, Apply for authorisation as a broadcasting company